

Gemeinde Witzeze

Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 19.12.2012;
um 19.30 Uhr Gaststätte zum Lindenkrug (Löding), Dorfstraße 4 in Witzeze

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Cassens, Silke

Denker, Barbara

Dirks, Sabine

Niemann-Gerd, Anke-Susanne

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Hahn, Heinz-Werner

Juhl, Peter

Röpnack, Friedhelm

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

Schriftführerin

Stubbe, Doris

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.10.2012
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 24.10.2012
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Berichte der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Änderung der Abwassergebührensatzung
- 9) Vergabe des Wegenutzungsvertrages Gas
- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012 der Gemeinde Witzeeze
- 11) Haushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Witzeeze
- 12) Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung
- 13) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 14) Annahme von Spenden
- 15) Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde
- 16) Resolution zum "Fracking-Verfahren"
- 17) Verschiedenes
- 18) Personalangelegenheiten (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Der Bürgermeister trägt vor, dass unter TOP 18 – Personalangelegenheiten nicht öffentlich beraten werden soll. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, den Top 18 nicht öffentlich zu behandeln.

Es gibt keine Einwände.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.10.2012

Beratung:

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2012 bekannt.

- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 24.10.2012

Beratung:

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.10.2012.

5) Bericht des Bürgermeisters

Beratung:

Der Bürgermeister berichtet folgendes:

- a) Am 17.10.2012 sind die Regionalpläne für Eignungsflächen der Windkraftanlagen in Kraft getreten. Für die Gemeinde Witzeeze sind keine Eignungsflächen ausgewiesen worden. Die Flächen der Gemeinde Wangelau sind als Eignungsflächen ausgewiesen worden. Die ehemalige Höhenbeschränkung ist auch aufgehoben worden. Herr Gabriel und ein Witzeezer Anlieger waren auf der Wangelauer Sitzung. Die Gemeinde Wangelau strebt an, die Windkraftträder ohne Bebauungsplan aufzustellen. Dies bedeutet, dass die Umlandgemeinden nicht mit einbezogen werden. Es sollen Windräder in einer Höhe von 120 m mit Flügeln in einer Länge von 58 m aufgebaut werden. Der Abstand zum Witzeezer Aussiedlerhof beträgt ca. 700 m – 900 m.
- b) Am 10.11. fand in Witzeeze die Abschlussveranstaltung und Siegerehrung „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Es gab nur positive Rückmeldungen von den Gästen und der Presse. Herr Gabriel bedankt sich bei allen Sponsoren, der Landesregierung und den Gemeinden des Amtes Büchen, die dazu beigetragen haben, dass die Veranstaltung finanziell gut abgewickelt wurde. Eine Einladung zur Nachbesprechung in Kiel ist eingegangen.
- c) Der Gewässerunterhaltungsverband Steinau – Büchen wird seine Beiträge um 82,00 Euro Erhöhen. Insgesamt zahlt die Gemeinde Witzeeze über 9.200,00 Euro an Beiträgen. Die Gemeinde verzichtet bisher auf die Umlegung der Gebühr auf die Anlieger.
- d) Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung der Klärteiche belaufen sich auf 26.370 Euro. Hierin sind noch nicht die Kosten für die eventuelle Entsorgung der Dichtschicht enthalten.
- e) Der Amtsausschuss hat beschlossen, eine Rechtsschutzversicherung für alle Gemeinden abzuschließen. Der Rechtsschutz betrifft die Angestellten sowie alle Ehrenamtlichen und Gemeindevertreter. Die Kosten trägt hierfür das Amt.
- f) Im Zuge der Beteiligungsmöglichkeiten der Schleswig-Holsteinischen Netz AG wurde in Absprache mit Frau Niemann-Gerdt Herr Peters noch mal in den Finanzausschuss eingeladen. Der Termin ist der 6.2.2013 im Kulturzentrum. Alle Gemeindevertreter sollen eine aktuelle Fassung des Beteiligungsangebotes bekommen.
- g) Die Reparatur der Tore vom Feuerwehrhaus ist abgeschlossen.
- h) Die Ausschreibung der Kamerabefahrungen der Abwasserleitungen wurde noch nicht durch das Bauamt vorgenommen.
- i) Herr Gabriel verliest ein Schreiben der Gemeinde Büchen wonach die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Büchen genehmigt wurde.
- j) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf der Straße abgestellte Fahrzeuge bei Winterwitterung die Schneeräumung behindern und bittet die Fahrbahnen frei zu halten.
- k) Der Laternenumzug am 11.11. fand dieses Jahr ohne die Büchener Kindergärten statt. Trotzdem war er wieder ein voller Erfolg, da viele Bürger gekommen sind. Ein Dank und großes Lob geht an Michael Buchmann und das Team vom Jugendausschuss.

- l) Ein großer Dank geht auch an Frau Dirks, Frau Denker, Frau Niemann-Gerdt und Silke Cassens. bedanken für die Ausrichtung der gelungenen Seniorenweihnachtsfeier. Vielen Dank auch an die zahlreichen Tortenspender.

Frau Dirks spricht an, dass für die HabaSab-Damen eine kleine Spende gegeben werden könnte, da sie bereits seit Jahren kleine Geschenke für die Weihnachtsfeier basteln. Auch für 2013 haben Sie sich bereiterklärt. Eine Spende wird von Herrn Gabriel zugesagt.

- 6) Berichte der Ausschüsse

Beratung:

Bau- und Wegeausschuss:

Frau Denker berichtet, dass keine größeren Aktivitäten zurzeit anstehen. Am Schmiedeberg sind Winterlöcher zu reparieren. Am Bäckerwagen und Am See sind die Seitenstreifen zu erneuern. Jedes Jahr sollten Bankette geschoben werden und an der Linaufahrt Steinblöcke gesetzt werden, damit der Sand nicht eingespült wird.

Kulturausschuss:

Frau Dirks berichtet, dass das Programm für das 1. Halbjahr 2013 steht. Die VHS hat Interesse bekundet, dass weitere Kurse im KUZ angeboten werden sollen. Eine weitere Anfrage für einen Aerobic-Kurs für 3 Termine. Hier ist eine Absprache nötig.

Finanzausschuss:

Frau Niemann-Gerdt gibt einen kurzen Bericht und bereitet die nächste Sitzung vor.

Jugendausschuss:

Herr Buchmann berichtet über den Laternenumzug mit der Feuerschlucker-Show. Der Laternenumzug wird auch am 11.11.2013 stattfinden.

- 7) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es werden keine Fragen gestellt.

- 8) Änderung der Abwassergebührensatzung

Beratung:

Herr Gabriel erläutert, das Herr Höppner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Firma Treukom, auf der letzten Finanzausschusssitzung anwesend war. Die Kalkulation wurde vorgelegt. Der Bürgermeister verliest das Anschreiben von Herrn Höppner, in dem die Zusammensetzung der Abwassergebühr und der Anstieg von 2,58 € auf 3,53 Euro erläutert wird.

Die Gemeindevertretung Witzeze folgt der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserentsorgung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Vergabe des Wegenutzungsvertrages Gas

Beratung:

Der Vorsitzende teilt mit, das auf der letzten Sitzung die Vertreter der Schleswig-Holstein Netz AG anwesend waren. Ihre Bewerbung wurde vorgestellt. Die Gemeinde Witzeze bekommt die höchstzulässige Konzessionsabgabe.

Herr Gabriel plädiert auf eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Betrag ändert sich jährlich nach Verbrauchsdaten und anderen Punkten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012 der Gemeinde Witzeze

Beratung:

Der Bürgermeister verliest den Beschlussentwurf vor.

Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt 968.600 Euro

Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt 248.200 Euro.

Zusatzeinnahmen gab es bei der Gewerbesteuer, Zusätzliche Ausgaben gab es bei der Straßenausbesserung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt den Nachtragshaushaltsplan 2012.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt 35 Lampen Nr. 5 Siteko SL 10 Mirko Basic und 5 Lampen Nr. Nr. 4 Smart Lux und einer Neuaufstellung an der Bushaltestelle anzuschaffen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Beratung:

Herr Gabriel erläutert die Situation des Kindergartens Witzeze und die Aufgabenübertragung für Kindertagesstätten und verweist auf die Sitzung, in der auch der AV Herr Voss anwesend war. In der letzten Amtsausschuss-Sitzung hat Herr Gabriel zu einigen finanziellen Sachverhalten nachgefragt. Er verliest das Antwortschreiben mit Belegen und Rechnungskopien von Herrn Möller, Bürgermeister der Gemeinde Büchen, das der Amtsausschuss und die Gemeindevertretung Büchen erhalten haben.

Herr Gabriel verweist, dass der Amtsausschuss die Entscheidung treffen muss. Die Gemeinde Witzeze muss einen Aufgabenübertragungsbeschluss für Kindertagesstätten auf das Amt Büchen beschließen. Der Beschluss muss bis zum 31.3.2013 erfolgen. Die Gemeinde Witzeze möchte in der Solidargemeinschaft bleiben und für die Kinder aus Witzeze den Kindergarten erhalten und daher den Aufgabenübertragungsbeschluss fassen, wenn das Amt Büchen den Kindergarten in Witzeze erhält und weiterhin eine Miete für den Kindergarten Witzeze bezahlt. Morgen hat Herr Gabriel einen Termin bei Herrn Frank, um einen Vertrag zu entwerfen. Das Antwortschreiben von Herrn Möller wird von einigen Gemeindevertretern missbilligt und soll der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, da interne Belege aus der Gemeinde Witzeze dabei waren.

Trotzdem möchte die Gemeinde Witzeze an der Solidargemeinschaft teilnehmen.

Frau Dirks fragt nach der Übertragungsvorlage und Beschlussfassung.

Herr Gabriel berichtet, dass heute kein Beschluss zur Aufgabenübertragung gefasst werden kann und eine neue Beschlussvorlage erstellt werden muss. Es soll noch ein Gespräch mit dem Amtsvorsteher erfolgen.

Frau Niemann-Gerdt regt an, die Vorgaben schriftlich mitzuteilen. Der Vorschlag wird gerne aufgegriffen.

„Die Gemeinde Witzeze beauftragt das Amt Büchen zum

1. einen Vertragsentwurf zu erarbeiten, der für die weitere Nutzung des Kindergartens in Witzeze eine Mietzahlung in bisherige Höhe vorsieht.
2. Eine Beschlussvorlage zu erstellen für die Übertragung der Aufgabe Kindertagesstätten von der Gemeinde Witzeze auf das Amt Büchen mit der Maßgabe, dass die Aufgabenübertragung nur so lange Bestand hat, wie das Amt Büchen in der Gemeinde Witzeze eine Kindertagesstätte betreibt.

3. Sollten die Punkte 1 und 2 erfüllt werden, erklärt sich die Gemeinde Witzeze bereit, das Grundstück auf dem bisher die Kindertagesstätte „100 Welten“ betrieben wird, kostenlos dem Amt Büchen für die Dauer der Aufgabenübertragung zur Verfügung zu stellen.

1. Beschluss:

Der vorliegende Brief von Herrn Möller wird von der Gemeindevertretung Witzeze missbilligt. Die Rechtmäßigkeit des Vorgehens von Herrn Möller soll von der Kommunalaufsicht überprüft werden.

1. Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Beschluss:

„Die Gemeinde Witzeze beauftragt das Amt Büchen zum

- 1.** einen Vertragsentwurf zu erarbeiten, der für die weitere Nutzung des Kindergartens in Witzeze eine Mietzahlung in bisherige Höhe vorsieht.
- 2.** Eine Beschlussvorlage zu erstellen für die Übertragung der Aufgabe Kindertagesstätten von der Gemeinde Witzeze auf das Amt Büchen mit der Maßgabe, das die Aufgabenübertragung nur so lange Bestand hat, wie das Amt Büchen in der Gemeinde Witzeze eine Kindertagesstätte betreibt.
- 3.** Sollten die Punkte 1 und 2 erfüllt werden, erklärt sich die Gemeinde Witzeze bereit, das Grundstück auf dem bisher die Kindertagesstätte „100 Welten“ betrieben wird, kostenlos dem Amt Büchen für die Dauer der Aufgabenübertragung zur Verfügung zu stellen.

2. Abstimmung: Ja 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

- 14) Annahme von Spenden

Beratung:

Herr Gabriel berichtet, dass aufgrund der Feierlichkeiten zum Landessieg im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ von Herrn Thorsten Löding Gaststätte „Zum Lindenkrug“ eine Spende über 300 Euro gegeben wurde.

Außerdem ist von den Bürgermeistern der Amtsgemeinden gemeinsam ein Betrag von 500 Euro gespendet worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzeeze stimmt der Annahme der Spende über 300 Euro von Thorsten Löding und den der Spende von 500 Euro vom Amt Büchen zu.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde

Beratung:

Herr Gabriel berichtet über die Klimaschutz-Aktivitäten 50/50 durch Frau Selinger, die beim Schulverband Büchen angestellt ist.

Durch die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes können neue Zuschüsse beantragt werden. Frau Selinger hat bereits in der Gemeinde Witzeeze eine Bestandsaufnahme gemacht. Auch Privathaushalte könnten eine Energieberatung bekommen.

Ein Klimaschutzkonzept soll auf Amtsebene erstellt werden. Weiterhin berichtet Herr Gabriel, dass auch ohne Klimaschutzkonzept derzeit Förderanträge für die Umstellung von Innenbeleuchtung gestellt werden könne. Die förderhöhe beträgt 40 %. Antragsschluss ist der 31.03.2013.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt fristgemäß einen Förderantrag für die Umrüstung der Innenbeleuchtung in den Liegenschaften der Gemeinde zu stellen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Resolution zum "Fracking-Verfahren"

Beratung:

Vom Vorsitzenden wird berichtet, dass in der Presse und im Kreistag über Fracking-Anträge berichtet wird.

Es liegt ein Antrag beim Landesamt Bergbau und Energie aus Clausthal-Zellerfeld auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoff im Kreisgebiet vor.

Fracking ist eine Öl- und Gasfördermethode, bei der Chemikalien in die Erde und

möglichweise ins Grundwasser gepresst wird. Herr Gabriel verliert den Text aus der Veröffentlichung. Der Kreistag und der Landtag haben ähnliche Beschlüsse gefaßt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt: Die Gemeinde Witzeze lehnt mit Nachdruck das sogenannte Fracking-Verfahren zur Erdgasgewinnung beziehungsweise –Förderung und bereits die Suche nach unkonventionellen Erdgasvorhaben auf seinem Gemeindegebiet ab.

Die Gemeindevertretung Witzeze stellt fest, dass der Einsatz von wassergefährdenden chemischen Substanzen für die Gewinnung von Erdgas oder Erdöl nicht hinnehmbar ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um den Einsatz in, an oder abseits von Wasserschutzgebieten geht. Eine großflächige Zerstörung des Untergrundes mit heute nicht absehbaren Folgen ist nicht akzeptabel.

Die Gemeindevertretung Witzeze fordert daher die schleswig-holsteinische Landesregierung auf,

1. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume anzuweisen, eine entsprechende prinzipielle negative Stellungnahme abzugeben,
2. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Clausthal-Zellerfeld anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres – sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten, deren Erkundung wie auch deren Fördergenehmigung – auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen,
3. Sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechtes dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren – bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend, bereits vor der Aufsuchungserlaubnis – neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen, deren Wassergewinnungsgebiete bereits eventuell betroffen sind, mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss,
4. Eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten,
5. Dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und damit
6. Bei Verfahren zur Nutzung unterirdischen Bodenschätze betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) generell und in vollem Umfang durchzuführen ist.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Ab-

stimmung ausgeschlossen.

17) Verschiedenes

Beratung:

Am Containerplatz sind die Wände ziemlich schief. Beim Aufladen und Abladen werden die Wände wahrscheinlich beschädigt. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden und die Fläche etwas vergrößert.

Abstimmung: Ja: Nein: Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Personalangelegenheiten (nichtöffentlich)

Beratung:

Unser Gemeindearbeiter Hans Buth hatte am 25.10.12 sein 25 jähriges Dienstjubiläum. Herr Gabriel hat gratuliert mit einer Urkunde und einem Gutschein von der Gaststätte Löding. 200,00 Euro werden von der Gehaltsstelle ausgezahlt. Herr Buth geht zum Jahresende in den Ruhestand.

Da die rechtlichen Regelungen zum Minijob zum 01.01.2013 geändert wurden, kann Herr Buth nun anstatt der bisher vereinbarten 400 € bis 450 € monatlich verdienen. Daher soll ein neuer entsprechender Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Frau Cassens schlägt vor, eine Aufgabenliste bzw. Checkliste für Herrn Buth einzurichten.

Es wird vorgeschlagen, dies im Bau- und Wegeausschuss zu erarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit Herrn Buth einen Arbeitsvertrag ab 01.01.2013 auf 450,00 Euro Basis abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Dennis Gabriel
Vorsitzender

.....
Schriftführung